Stellungsplan 2027 des Militärkommandos STEIERMARK
Geburtsjahrgang 2009

Ihr Weg zur Stellung...

Bitte beachten Sie Folgendes:

1. Für den Bereich des Militärkommandos STEIERMARK werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommission STEIERMARK, in 8052 GRAZ, Straßgangerstraße 171, bzw. die Stellungspflichtigen der Bezirke Murau und Murtal durch die Stellungskommission KÄRNTEN, in 9020 KLAGENFURT, Welzenegger Zeile 28, der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel **1 1/2 Tage** in Anspruch.

2. Die Stellungspflichtigen haben sich **bis 07:00 Uhr** des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber, wenn es aus verkehrstechnischen Gründen zwingend erforderlich ist, schon am Vorabend bis 21:30 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt). Stellungspflichtige des Bezirkes Murau und Murtal haben sich **bis 06:30 Uhr** des Stellungstages im Stellungshaus in KLAGENFURT einzufinden, können aber, wenn es aus verkehrstechnischen Gründen zwingend erforderlich ist, schon am Vorabend bis 21:30 Uhr erscheinen - an Sonn- und Feiertagen jedoch erst ab 17:00 Uhr.

3. Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde, Nachweis eines akademischen Grades oder einer Standesbezeichnung.

4. Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene medizinische Unterlagen (etwa Befunde, Gutachten, Bestätigungen über Aufenthalte in medizinischen Einrichtungen), Untersuchungen mit bildgebenden Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Ultraschall etc.), Unterlagen zu Beratungen und Behandlungen bei Psychologen, Psychotherapeuten, Psychiatern sowie Neurologen sowie der ausgefüllte und unterschriebene medizinische Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.

5. Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbesuchsbestätigung, ein protokollierter Lehrvertrag, Studien- bzw. Fortsetzungsbestätigung, Abschlusszeugnisse (Maturazeugnis, Lehrzeugnis, Gesellenprüfung, Meisterbrief usw.).

6. Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.

7. Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung umgehend der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos STEIERMARK mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos STEIERMARK empfohlen.

8. Formblätter betreffend Angelegenheiten der Stellung, Präsenzdienst und Miliz finden Sie unter **https://www.bundesheer.at/formulare** (unter Punkt „Allgemein“ sowie „Präsenzdienst, Miliz“). Der Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und den Dienststellen des Österreichischen Bundesheeres kann in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

 Technische Voraussetzungen bzw. Beschränkungen finden Sie unter **https://www.bmlv.gv.at/misc/egovernment/elkomm.shtml**; **bzw.** die Datenschutzerklärung unter **https://www.bmlv.gv.at/misc/datenschutz.shtml**

9. Haben Sie Fragen zu Ihrem Stellungstermin, dann kontaktieren Sie umgehend das Militärkommando STEIERMARK – Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse, Amtsstunden bzw. Parteienverkehrszeiten unter **https://www.bmlv.gv.at/adressen/a_ergabt.shtml**

 Hinweis: Telefonisch erreichen Sie unsere Bearbeiter/-innen während der Amtsstunden bzw. Parteienverkehrszeiten.

Kommission	Bezirk	Stellungstermin	Gemeinde
STEIERMARK	Graz-Umgebung	08.04.2027	Kalsdorf bei Graz
		12.04.2027	Feldkirchen bei Graz, Raaba-Grambach
		13.04.2027	Sankt Marein bei Graz, Vasoldsberg
		14.04.2027	Laßnitzhöhe, Nestelbach bei Graz
		15.04.2027	Fernitz-Mellach
		19.04.2027	Stattegg, Weinitzen
		20.04.2027	Kumberg, Sankt Radegund bei Graz
		21.04.2027	Eggersdorf bei Graz A bis SZ
		22.04.2027	Eggersdorf bei Graz T bis Z, Hart bei Graz
		26.04.2027	Gratkorn
		27.04.2027	Gössendorf, Kainbach bei Graz
	Leoben	28.04.2027	Leoben A bis MIZ
		29.04.2027	Leoben MJ bis Z
		03.05.2027	Trofaiach
		04.05.2027	Niklasdorf, Proleb
		10.05.2027	Sankt Michael in Obersteiermark, Sankt Peter-Freienstein
		11.05.2027	Kammern im Liesingtal, Kraubath an der Mur, Mautern in Steiermark, Sankt Stefan ob Leoben, Traboch, Wald am Schoberpaß
		12.05.2027	Eisenerz, Kalwang, Radmer, Vordernberg

Hinweis:
Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Proleb **https://www.proleb.net** veröffentlicht.

angeschlagen am: 03.11.2026
abgenommen am: 05.05.2027